

LG Eisenstadt (309), Aktenzeichen 26 S 61/22f

Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

**Bekannt gemacht am 13. Juli 2022**

Firmenbuchnummer:	FN 253527I
Schuldner:	Deep Nature Project GmbH Untere Hauptstraße 168 7122 Gols FN 253527I (vormals Sugarman GmbH, ER - Media Group GmbH und Euler-Rolle Media GmbH) in 7122 Gols am Neusiedlersee, Untere Hauptstraße 168 (vormals in 7122 Gols am Neusiedlersee, Bahngasse 27, 1230 Wien, Schillingergasse 4, 1060 Wien, Liniengasse 49-51, 1070 Wien, Mariahilfer Straße 84/5, OG/ Top 2, 1030 Wien, Maria Jacobi Gasse 2 und Karl Farkas Gasse 18, 1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29 und Friedlgasse 59/7), FN 253527I, (die Schuldnerin ist Alleingesellschafterin der Septech GmbH in Liq. In 7122 Gols am Neusiedlersee, Bahngasse 27, FN 485102K) vertreten durch: Abel Rechtsanwältinnen GmbH in 1010 Wien, Stubenring 18
Masseverwalter:	Kosch & Partner Insolvenzverwaltung und Restrukturierung OG Hauptstraße 27 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/21710, Fax: 02682/1710-715 E-Mail: eisenstadt@kosch-partner.at bei der Insolvenzverwaltung vertreten durch Dr. Michael Lentsch, Rechtsanwalt in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 14.07.2022 Anmeldungsfrist: 13.08.2022
Tagsatzung:	Datum: 29.08.2022 um: 10.30 Uhr Ort: Prüfungstagsatzung Berichtstagsatzung
Text:	Die Details über die Abführung der Tagsatzungen werden gesondert in der Insolvenzdatei kundgemacht werden.
Tagsatzung:	Datum: 29.08.2022 um: 11.00 Uhr Ort: voraussichtliches Ende: 11.30 Uhr Sanierungsplanstagsatzung Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlages: Alle sonstigen Insolvenzgläubiger erhalten eine 20 %-ige Quote, zahlbar innerhalb von 2 Jahren ab Annahme des Sanierungsplans. Rechnungslegungstagsatzung Schlussrechnungstagsatzung Nachträgliche Prüfungstagsatzung
Text:	Die Details über die Abführung der Tagsatzungen werden gesondert in der Insolvenzdatei kundgemacht werden.
Text:	Gläubiger, die im Ausland ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzeröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.
Text:	In der Forderungsanmeldung sind der Betrag der Forderung und die Tatsachen, auf die sie sich gründet, sowie die in Anspruch genommene Rangordnung anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise der behaupteten Forderung beigebracht werden können. Bei Forderungen über die ein Rechtsstreit anhängig ist, hat die Anmeldung auch die Angabe des Prozeßgerichtes und des Aktenzeichens zu enthalten. In der Anmeldung sind der Betrag der Forderung und die Tatsachen, auf die sie sich gründet, sowie die in Anspruch genommene Rangordnung anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise der behaupteten Forderung beigebracht werden können. Der Gläubiger hat auch anzugeben, ob für die Forderung ein Eigentumsvorbehalt besteht und welche Vermögenswerte Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, sowie ob eine Aufrechnung beansprucht wird und wenn ja, die Beträge der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden gegenseitigen Forderungen. E-Mail-Adresse und Bankverbindung sollten angegeben werden. Für die Anmeldung von Insolvenzforderungen bei Gericht gibt es im Internet, unter justizonline.gv.at oder www.justiz.gv.at mit dem BÜRGERSERVICE (Insolvenzverfahren allgemein - Formulare) Vordrucke, und bei Nichtverwendung dieses Formblattes muß die Forderungsanmeldung die darin enthaltenen Angaben enthalten. Die Forderungsanmeldung und alle Beilagen sind in der Amtssprache deutsch oder mit einer deutschen Übersetzung eines gerichtlich zertifizierten Dolmetsch einzureichen, widrigenfalls die Forderungsanmeldung ohne Einleitung eines Verbesserungsverfahrens zurückgewiesen wird. Nicht elektronisch eingebrachte Anmeldungen sind samt Beilagen in doppelter Ausfertigung zu überreichen.Aussonderungsberechtigte und Absonderungsrechte innerhalb der Anmeldefrist geltend zu machen. Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. Gläubigern, die ihre Forderungen später, also nach Ablauf der Anmeldefrist, anmelden, habe dem Insolvenzverwalter Euro 50 zzgl Ust zu ersetzen, sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt. Ist eine fristgerechte Anmeldung dem Gläubiger im Einzelfall nicht möglich, so hat er dies bereits in der verspäteten Anmeldung zu bescheinigen und in der allenfalls abzuhaltenden besonderen Prüfungstagsatzung zu bekräftigen.Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Unter der Rubrik "Ergänzender Inhalt" erhalten sie Informationen zur Forderungsanmeldung in mehreren Sprachen. Das Europäische Justizportal als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich ist unter e-justice.europa.eu abrufbar.

Die internationale Zuständigkeit gründet sich auf Artikel 3 Abs 1 EuInsVO 2015.  
Der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann von allen Personen, deren Rechte dadurch berührt werden, sowie von den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden mit Rekurs angefochten werden. Das Rechtsmittel hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Rechtsmittelfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, der auf die Eintragung dieses Beschlusses in die Insolvenzdatei folgt und kann nicht verlängert werden. Der Rekurs ist an das Oberlandesgericht Wien zu richten und beim Landesgericht Eisenstadt einzubringen.

Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EuInsVO.
Text:	Die Wirksamkeit der Insolvenzeröffnung tritt gem. Art 24 EuInsVO 2015 mit 14.07.-2022 ein.
Text:	Aufgrund der großen Anzahl an Gläubigern erfolgen sämtliche dem Beschluss auf Insolvenzeröffnung folgende Zustellungen (Ladungen, Beschlüsse, etc.) an die Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei. Eine besondere Zustellung an jeden einzelnen Gläubiger unterbleibt. Der wesentliche Inhalt der zuzustellenden Schriftstücke wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Aufnahme in die Insolvenzdatei bekanntgemacht und ist im Internet unter www.edikte.justiz.gv.at abrufbar (§257 Abs 3 IO)
Text:	ACHTUNG: Aufgrund der aktuellen Corona-Krisensituation erfolgen keine Zustellungen an Gläubiger. Zustellungen des Gerichtes erfolgen nur im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs mit aktiviertem Rückverkehr. Informationen hierzu erhalten Sie als Nichtunternehmer unter www.justiz.gv.at Link e-justice-elektronische Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften. Unternehmer sind spätestens seit dem 01.01.2020 gem. E-GovernmentG verpflichtet am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.justiz.gv.at Link e-justice-elektronische Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften und im Unternehmensserviceportal (USP) unter digitales.oesterreich.gv.at. Eine solche Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn Sie die Bescheinigung nach der Bundesabgabenordnung (BAO) vorliegen, dass Sie keine derartige Verpflichtung trifft. Sollte Ihre Eingabe nicht im elektronischen Rechtsverkehr unter Angabe Ihrer Teilnehmerverzeichnisadresse eingebracht werden, wird kein Verbesserungsverfahren eingeleitet.

**Beschluss vom 13. Juli 2022**

**Bekannt gemacht am 14. Juli 2022**

Text: Der Termin für die Sanierungsplan-, besondere Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Schlussrechnungstagsatzung lautet richtig: 10.10.2022, 11.00 Uhr, vE 11.30 Uhr, Verhandlungssaal 5

**Beschluss vom 14. Juli 2022**

**Bekannt gemacht am 15. Juli 2022**

Unternehmen:	Die Schließung folgender Unternehmensbereiche wird angeordnet: Die Schließung folgender Unternehmensbereiche wird angeordnet: Regulatory Affairs, Forschung und Projektentwicklung sowie Reinigung und Verpflegung
--------------	--

**Beschluss vom 15. Juli 2022**

**Bekannt gemacht am 22. Juli 2022**

Text:	Die Masseverwalterin lautet entsprechend dem hg Beschlüß vom 13.07.2022 richtig: Kosch & Partner Rechtsanwältinnen GmbH Niederlassung Eisenstadt in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27, FN 264670x, bei der Insolvenzverwaltung vertreten durch Dr. Michael Lentsch RA in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27, Tel.Nr.: 02682/21710, Fax.Nr.: 02682/1710-715, E-Mail-Adresse:eisenstadt@kosch-partner.at
Masseverwalter:	Kosch & Partner Rechtsanwältinnen GmbH Hauptstraße 27 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/21710, Fax: 02682/1710-715 E-Mail: eisenstadt@kosch-partner.at Niederlassung Eisenstadt, FN 264670x, bei der Insolvenzverwaltung vertreten durch Dr. Michael Lentsch RA in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27
Text:	Angesichts der derzeitigen Krisensituation und zur Vermeidung von Verzögerungen werden gem. Artikel 21 I. Hauptstück § 3 des 2. COVID-19-Gesetzes, Bgbl.Nr 16/2020, die für den 29.08.2022 anberaumten mündlichen Tagsatzungen abberaumt und die allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung in Schriftform abgehandelt wie folgt: Am 29.08.2022 wird das Anmeldeverzeichnis vom Insolvenzverwalter an alle Gläubiger oder deren Vertreter mit den Anerkenntnis- und Bestreitungserklärungen des Insolvenzverwalters und des/der Schuldners/Schuldnerin zu den angemeldeten Forderungen übersandt werden. Für Gläubiger, deren Forderung anerkannt wurde gilt: Ab dem 29.08.2022 haben die Gläubiger die Möglichkeit binnen 8 Tagen schriftlich im elektronischen Rechtsverkehr die Richtigkeit und Rangordnung angemeldeter Forderungen zu bestreiten, im Falle der Nichtäußerung innerhalb dieser Frist wird gem. § 259 Abs 3 IO angenommen, daß Sie den Erklärungen des Insolvenzverwalters hierüber keine Einwendungen entgegenzusetzen.Sollten Sie als Gläubiger nicht am elektronischen Rechtsverkehr mit aktiviertem Rückverkehr teilnehmen, gilt der 29.08.2022 fristauflösend für die 8-Tagesfrist. Für Gläubiger, deren Forderung bestritten wurde gilt:Wenn Ihre Forderung vom Insolvenzverwalter oder dem / der Schuldner/Schuldnerin bestritten wurde, erhalten Sie vom Gericht eine Mitteilung über die Bestreitung Ihrer Forderung im elektronischen Rechtsverkehr zugestellt. Die Bestreitungsfrist wird mit einem Monat festgesetzt. ACHTUNG: Zustellungen des Gerichtes erfolgen derzeit im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs mit aktiviertem Rückverkehr. Informationen hierzu erhalten Sie als Nichtunternehmer unter www.justiz.gv.at Link e-justice-elektronische Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften. Als Unternehmer sind Sie spätestens seit dem 01.01.2020 gem. E-GovernmentG verpflichtet am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.justiz.gv.at Link e-justice-elektronische Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften und im Unternehmensserviceportal (USP) unter digitales.oesterreich.gv.at. Eine solche Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn Sie die Bescheinigung nach der Bundesabgabenordnung (BAO) vorliegen, dass Sie keine derartige Verpflichtung trifft. Sollten Sie als Gläubiger nicht am elektronischen Rechtsverkehr mit aktiviertem Rückverkehr teilnehmen gilt die Verständigung über die Bestreitung Ihrer Forderung als am 29.08.2022 zugestellt.

**Beschluss vom 22. Juli 2022**

**Bekannt gemacht am 27. Juli 2022**

Unternehmen:	Die Schließung folgender Unternehmensbereiche wird angeordnet: Finance und IT
--------------	--

**Beschluss vom 27. Juli 2022**

**Bekannt gemacht am 22. August 2022**

Insolvenzmasse:	Der Masseverwalter hat Verpachtungen oder Veräußerungen in der Ediktsdatei bekannt gemacht.
-----------------	---

**Beschluss vom 22. August 2022**

**Bekannt gemacht am 29. August 2022**

Unternehmen:	Das Unternehmen wird fortgeführt.
--------------	-----------------------------------

**Beschluss vom 29. August 2022**

**Bekannt gemacht am 10. Oktober 2022**

Schlussrechnung:	Die Schlussrechnung des Masseverwalters wird genehmigt.
Text:	Die Insolvenzverwalterin wird zur Treuhänderin sämtlicher Gläubiger für die Geltendmachung eines allfälligen Rückforderungsanspruches aus Steuerguthaben im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Insolvenzverfahren gegenüber dem Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart bestellt.
Sanierungsplan:	Der Sanierungsplan wurde angenommen. Wesentlicher Inhalt: Die Insolvenzgläubiger erhalten zur vollständigen Befriedigung ihrer Forderung, gleichgültig, ob es sich um offene Buchforderungen oder Wechselforderungen handelt, auf ihre Forderung eine 20%ige Quote, zahlbar wie folgt: a) 5 % binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Bestätigung des Sanierungsplans, jedoch nicht vor rechtskräftiger Aufhebung des Sanierungsverfahrens, wobei das Erfordernis hierfür zugänglich der fälligen Masseforderungen und Kosten, bei sonstiger Versagung der Bestätigung des Sanierungsplans, bis zum 18.11.2022 zu erlegen ist, wobei die Ausschüttung durch die Masseverwalterin erfolgt. b) 7,5 % binnen 12 Monate ab Annahme und c) 7,5 % binnen 24 Monate ab Annahme.  Die Respirofrist wird mit 14 Tagen festgelegt.

**Beschluss vom 10. Oktober 2022**

**Bekannt gemacht am 18. November 2022**

Sanierungsplanbestätigung:	Der am 10.10.2022 angenommene Sanierungsplan wird bestätigt.
----------------------------	--

**Beschluss vom 18. November 2022**

**Bekannt gemacht am 5. Dezember 2022**

Aufhebung:	Der Sanierungsplan ist rechtskräftig bestätigt. Das Sanierungsverfahren ist aufgehoben. Ende der Zahlungsfrist: 09.10.2024
Text:	Die Aufhebung des Konkurses erfolgt gem. § 152 b IO (nach Sanierungsplan) mit Beschluss vom 18.11.2022. Die Aufhebung ist seit 03.12.2022 rechtskräftig.

**Beschluss vom 5. Dezember 2022**